



LAG

KOMMUNALE
GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE
BRANDENBURG

*Leitbild der kommunalen
Gleichstellungsbeauftragten
des Landes Brandenburg*

PRÄAMBEL

Moderne kommunale Gleichstellungspolitik ist Gesellschaftspolitik als Querschnittsaufgabe. Sie ist mehr als Förderung von Frauen. Zukunftsweisende Gleichstellungspolitik wird von zwei Säulen getragen: Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung.

Gleichstellungspolitik nimmt Frauen und Männer in ihren veränderten und sich verändernden Rollen wahr. Vor allem die Kommunen müssen den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft gestalten und die Bedingungen vor Ort schaffen, damit Gleichstellung der Geschlechter im Alltag gelebt werden kann.

Kommunale Gleichstellungspolitik besteht darin, den Blick auf die gesellschaftliche Vielfalt zu schärfen und die Teilhabe aller Menschen als Chance zu begreifen.

Gleichstellungsbeauftragte wirken als Agentinnen des Wandels. Sie sind fachkundige Begleiterinnen aller gesellschaftlichen Akteure und strategische Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Ziel ist es, die Gleichstellung von Frauen und die Geschlechtergerechtigkeit im gesamten Handeln der Kommunalverwaltung nach innen und außen zu verankern.

HINTERGRUND

Rolle und Aufgabe der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten haben sich gegenüber den Anfängen deutlich verändert. Verstärkt müssen sie neue komplexe inhaltliche Prozesse erfassen und den Wandel der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung vor Ort begleiten.

Die gesellschaftspolitischen Entwicklungen der Gegenwart und der Zukunft werden entscheidend geprägt vom demografischen Wandel und von den Themen Integration und Migration. Diese so komplexen Zusammenhänge betreffen die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger einer Kommune und haben somit immer auch eine gleichstellungsrelevante Dimension.

Die Debatte um erfolgreiche Gleichstellungspolitik wird zunehmend auch geprägt durch den sogenannten „Antifeminismus“, der in seinen verschiedenen Strömungen grundsätzlich anzweifelt, dass Frauen noch in irgendeiner Form benachteiligt sind, und stattdessen postuliert, Männer seien das im 21. Jahrhundert benachteiligte Geschlecht.

ANFORDERUNGSPROFIL

Gleichstellungsbeauftragte sind Beraterinnen, Initiatorinnen und Begleiterinnen wichtiger politischer Prozesse. Deshalb müssen sie einem hohen Anforderungsprofil entsprechen, um die beschriebene Querschnittsaufgabe wahrnehmen zu können.

- abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium, bevorzugt mit den Schwerpunkten Politikwissenschaften, Gender Studies, Sozialwissenschaften bzw. entsprechende Zusatzqualifikationen oder vergleichbare praktische Erfahrungen im Bereich Frauen und Gleichstellung
- fundierte Rechts- und Verwaltungskennntnisse
- Führungskompetenzen
- konzeptionell-strategische Handlungskompetenzen
- Fähigkeiten im Projekt- und Budgetmanagement
- Fähigkeiten in Gesprächsführung, Beratung und Moderation
- sicheres und authentisches Auftreten
- hohes Maß an Selbstständigkeit, Eigeninitiative und persönlichem Engagement
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit neuen Entwicklungen
- Konfliktfähigkeit, Rollenbewusstsein, Reflektionsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit

AUFGABEN UND TÄTIGKEITSBILDER

Die allgemeine Aufgabe einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten besteht darin, die Kommune und die Dienststelle zu unterstützen, den Verfassungsauftrag zur Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit zu erfüllen. Sie ist Initiatorin, Beraterin und Kooperationspartnerin innerhalb der Verwaltung und Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Kommune.

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte im Land Brandenburg erfüllen ihre Aufgaben auf zwei Ebenen. Intern werden ihre Aufgaben durch das Landesgleichstellungsgesetz bestimmt, hier geht es vorrangig um Personalauswahl und -entwicklung, um Organisationsentwicklung sowie Arbeitsbedingungen innerhalb der Verwaltung und um Konzept- und Strategieentwicklung.

Extern wirken sie auf der Grundlage des § 18 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in die Kommune hinein, nehmen Einfluss auf die kommunalpolitische Entwicklung und die Willensbildung der politischen Gremien, beraten und nehmen Stellung zu frauen- und gleichstellungsrelevanten Aspekten bei Vorhaben in der Kommune.

KONZEPTIONELLE ARBEIT

- Erarbeitung von bzw. Mitarbeit an Konzepten, Evaluation und Monitoring
- Strategieentwicklung, Steuerung und Begleitung von Prozessen zur Entwicklung und Fortschreibung kommunaler Gesamtstrategien
- Initiierung von Beteiligungsprozessen
- Stellungnahmen und Beratung zu kommunalen Maßnahmen, Planungen und Prozessen

BERATUNGSAUFGABEN

- Beratung der Kommunalvertretungen, Verwaltungsmitarbeiter_innen und Bürger_innen
- Vermittlung zu Fachberatungsstellen

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Innerhalb und außerhalb der Verwaltung:

- Medienarbeit
- Referentinnentätigkeit
- Organisation und Moderation von Veranstaltungen und Aktionen
- Berichtswesen

NETZWERKTÄTIGKEIT UND KOOPERATION

- Auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene mit Vereinen, Verbänden, Gruppierungen und Institutionen sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros.

ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Dienststellenleitung sorgt für angemessene Arbeitsbedingungen der Gleichstellungsbeauftragten und unterrichtet sie rechtzeitig über alles für die Erfüllung ihrer Aufgaben Erforderliche. Die Gleichstellungsbeauftragten sind zur Ausübung ihres Amtes von ihren sonstigen Dienstaufgaben zu entlasten.

Die Voraussetzungen hierfür sind:

- Anbindung der Funktion an die Dienststellenleitung (§18 BbgKV)
- Rechtzeitige Information und Einbindung in verwaltungsinterne Prozesse und Planungen
- Weisungsunabhängigkeit
- Bereitstellung ausreichender finanzieller, zeitlicher und sachlicher Ressourcen
- Hauptamtlichkeit
- Eingruppierung entsprechend einer Führungskraft

SCHLUSS

»Moderne Gleichstellungspolitik braucht ein rechtliches Fundament, einen politischen Willen und einen angemessenen strukturellen Rahmen. Gesichert sein müssen Ressourcen, Verfahrensbefugnisse, Entscheidungskompetenzen, die Wissensinfrastruktur und das fachlich qualifizierte Personal.«

(Stiegler/ Wiechmann: Gleichstellung braucht starke Standards, S.50, Juli 2013)

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Grundgesetz der BRD (Artikel 3, Absatz 2)

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (§ 18)

Landesgleichstellungsgesetz des Landes Brandenburg

EG Vertrag Artikel 3 (2), verschiedene EU Richtlinien, u.a. Gleichstellungsrichtlinie

Verabschiedet in der Mitgliederversammlung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten am 10.06.2015



*»Frauen und Männer sind gleichbe-
rechtigt. Das Land ist verpflichtet, für
die Gleichstellung von Frau und Mann
in Beruf, öffentlichen Leben, Bildung
und Ausbildung, Familie sowie im
Bereich der sozialen Sicherung durch
wirksame Maßnahmen zu sorgen.«*

Verfassung des Landes Brandenburg Artikel 12, Absatz 3

Wenn Sie mehr über unsere Arbeit und unseren Auftrag erfahren möchten, informieren Sie sich auf
www.gleichstellungsbeauftragte-brandenburg.de

Herausgegeben von der LAG kommunale Gleichstellungsbeauftragte Brandenburg
Stand: November 2016
Gestaltung: Anja Teßmann / Art Direction & Design Studio
Gefördert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

